

Kommunalbeamten-  
Versorgungskasse Nassau  
Welfenstraße 2  
65189 Wiesbaden

Name und Anschrift des Mitglieds
Mitglieds-Nr.:
Pers.-Nr.:

## FRAGEBOGEN zur Festsetzung von Versorgungsbezügen

Nachfolgende Bezeichnungen gelten unabhängig von der verwendeten Form für beide Geschlechter, ehebezogene Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

### I. Allgemeine Angaben

1	<b>Versorgungsberechtigter</b> Name, Vorname, ggf. Geburtsname  Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)  Amts-/Dienstbezeichnung  Rechtsstand (z.B. Beamter auf Lebenszeit, Zeit ...)	Geboren am:  Familienstand: verheiratet verpartnert geschieden verwitwet  seit:  ledig
2	<b>Ehegatte</b> Vorname – ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe  Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, falls von Ziff. 1 abweichend)	Geboren am:
3	<b>Die Versorgungsbezüge sollen auf das Konto</b> bei der <span style="float: right;">überwiesen werden.</span> IBAN BIC Kontoinhaber (Name, Vorname und Anschrift, falls von Ziff. 1 bzw. 2 abweichend)	
4	<b>Waisen (nur bei Hinterbliebenen ausfüllen)</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Vor- und Zuname</span> <span>geboren am</span> <span>Kindschaftsverhältnis (leiblich / adoptiert)</span> </div> - abweichende Anschrift und Kontoverbindung der Waisen ggf. bitte gesondert angeben -	



5	Liegt eine Erklärung zum Kindererziehungszuschlag vor (§ 1 Abs. 3 KEZG)? Falls ja, bitte Kopie beifügen!	ja	nein
6	<b>Die Einstellung der Dienstbezüge erfolgt mit Ablauf des</b>		

#### IV. Angaben zu Anrechnungs-, Kürzungs- und Ruhensvorschriften

1	Ist der Versorgungsberechtigte (nach Eintritt des Versorgungsfalles) tätig ?	ja	nein
2	Hat der Versorgungsberechtigte einen Anspruch auf: a) eine weitere Versorgung (oder einen ähnlichen Bezug) aus einer Verwendung im öffentlichen oder vergleichbaren Dienst ? b) eine Leistung nach einem Abgeordneten- oder Ministergesetz ? c) eine Rente aus der gesetzlichen Renten- / Unfallversicherung, z.B.: Deutsche Rentenversicherung Bund / Land / Knappsch. ? d) eine Rente aus Versicherungszeiten, die in einem Mitgliedstaat der EG / des EWR oder der Schweiz zurückgelegt wurden ( vgl. hierzu unser Rundschreiben BVK Nr. 1 / 2006 ) ? <b>unbedingt beantworten !</b> e) eine Leistung der Altersrente für Landwirte ? f) eine Rente oder Abfindung aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes, z.B. ZVK oder VBL ? g) eine einmalige oder wiederkehrende Leistung von einem nichtdeutschen Versicherungsträger ? h) eine einmalige oder wiederkehrende Leistung aus einer Lebensversicherung oder einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung, zu der ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber Zuschüsse geleistet hat ? i) eine sonstige Leistung ?	ja	nein
3	Sind zu Lasten der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung durch ein Familiengericht begründet worden?  wenn ja, Entscheidung beifügen!	ja	nein

